Litterae Magistratus Dantisci ad Regem Poloniae quibus ab eodem gratiam exposcit pro Thorunensibus morti adjudicatis 1725. 16

Abdruck
Des
Briefes/

Welchen
Der MAGISTRAT zu Dantzig
Intercessions-weise/
Vor die zu Thorn zum Tode verurtheilte,
Ingleichen
Des
Wehmüthigen SUPPLICATI,
So die nunmehro hingerichtete sieben Bürger
Vor ihrem Ende
An Ihro Königl. Maj. von Pohlen ꝛc.
haben abgehen lassen/
Nebst
Dem PARDON-Schreiben den
Vice-Präsidenten Zernicken
betreffend.

ANNO 1725. 16

Digitized by Google

COPIA
Des Briefes der Stadt Dantzig, de dato den 24. Nov. 1724.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

EW. Königl. Majest. zur Barmhertzigkeit und Gnade besonders geneigtes allerhöchstes Königl. Gemüth ist so beschaffen / daß es von jederman vor ein Muster löblicher und huldreicher Regenten mit allem Fug und Recht angesehen wird. Wir unsers Orts haben davon von dergleichen stattliche Proben / daß diß erwegende / wie bey so vielfältigen zugestossenen Drangsahlen und wiedrigen Zufällen / nechst GOtt /

GOtt/ Ew. Kön. Maj. Huld und Gnade eintzig und allein dieſe Stadt geſchützet und erhalten hat/ wir nicht gnugſame Worte finden können/ unſere allerunterthänigſte Danckbarkeit in tieffſter Demuth an den Tag zu legen/ ſondern uns begnügen müſſen/ eine ſo gar überſchwengliche Königl. Tugend mit unterthänigſter Veneration zu bewundern/ und mit ſubmiſſiſten Gehorſam und unterthänigſt ſchuldiger Treue zu verehren. Und dieſe Ew. Königl. Majeſt. allergnädigſte Bezeugungen gegen Dero bedruckte Unterthanen verſichert uns/ es werden Ew. Königl. Majeſt. nicht ungnädig aufnehmen/ daß wir durch dieſe allerdemüthigſte Zeilen vor dem Thron Ew. Kön. Maj. uns niederwerffen/ und vor unſere hochbetrübte Nachbarn Ew. Kön. Maj. ohne das huldreichſte Hertz um Gnade und Barmhertzigkeit mit devoteſter Submiſſion anzuflehen uns unterſtehen. Wie viel Ew. Kön. Majeſt. allerunterthänigſte Stadt Thorn in letzteren Zeiten erlitten habe/ iſt bekandt/ jetzo ſcheinet ein unglücklicher daſelbſt entſtandener Tumult/ gar ein trauriges Ende aus ihnen machen zu wollen/ ſie hält auch ſchon alles verlohren/ auſſer die Gnade ihres Allergnädigſten Königs und Herrn/ von welchem ſie weiß und verſichert iſt/ daß Er/ nach dem Exempel GOttes/ die Gerechtigkeit zwar allezeit ausübet/ aber dabey auch nie die Barmhertzigkeit vergiſſet. In dieſem unterthänigſten Vertrauen wollen Ew. Kön. Maj. auch wir mit demüthigſter Ehrerbietung antreten/ und flehentlich bitten: Es wolle Ew. Kön. Maj./ fals ja alle

Schärffe des wieder die höchst-bedruckten Thorner gefälleten Decrets nicht zu vermeiden seyn solte / dennoch dieselbe also zu temperiren huldreichst geruhen / daß die wohl-gepriesene Clemence Ew. Kön. Majest. bey dieser Mißhandlung Ihren Glantz / welcher so offt beklemmete und geängstigte Hertzen erfreuet hat / hell von sich geben / und der Welt zum Beyspiel Königl. Huld und Güte dienen möge. GOtt der Allerhöchste / dessen Eigenschafft ist / barmhertzig zu seyn / und wolverdiente Straffen zu erlassen / oder doch zu mildern / wird diese von Ew. Kön. Maj. denen nothleidenden Thornern zu erweisende allerhöchste Gnade / mit einem vollen Maasse des Seegens ersetzen. Unsere betrübte Nachbarn aber / und wir mit ihnen / werden den gnädigen GOtt inbrünstig anruffen / daß Er / Ew. Kön. Maj. / Dero Huld und Gnade das eintzige ist / worauf wir unsere Hoffnung setzen können / zu den höchsten Staffeln menschlichen Alters gelangen / alle hohe Königl. nur zu ersinnende Glückseeligkeiten zu theile werden / und sämtliches Dero allerhöchstes Königl. Hauß / mit allem dem / was von GOttes Gnade und Güte man zu erwünschen und zu hoffen vermögend ist / wolle bekröhnet seyn lassen. Ew. Kön. Maj. hoher unschätzbarer Gnade uns / und gesamte Stadt / in schuldigster Unterthänigkeit ergebende.

Copia

Copia der Supplique,

So die sieben Bürger, welche zum Tode condemniret waren/ an Jhro Königl. Maj. von Pohlen haben abgehen lassen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

EW. Königl. Majestät vertreten auf dieser Welt des allerhöchsten GOttes heilige Stelle/ und alle Könige kommen in keinem Stück GOtt näher/ als wenn Sie durch Gerechtigkeit und Gnade Jhm vollkommen ähnlich zu werden suchen. GOtt lässet seiner strengen Gerechtigkeit Schwerd von der Barmhertzigkeit in der Scheide halten/ und der armen Weiber und Kinder Thränen/ Seufftzen und Winseln/ sind allezeit kräfftig gewesen/ die Schärffe der Gerechtigkeit in etwas zu erweichen. Ja die Erfahrung bezeuget es/ daß die Barmhertzigkeit GOtt und dessen Stadthalter um deswillen zur Lincken Seiten gestellet wird/ weil sie beyder Hertzen dadurch am nächsten umfassen und ergreiffen kan. Allergnädigster König und

Herr! Wir arme unglückſeelige und unſchuldig Verurtheilte / fallen mit unſern Weibern und Kindern in allertiefſter Unterthänigkeit vor Ew. Königl. Majeſt. unſers allergnädigſten Königs und Herrn Füſſen nieder und bitten / die Strenge und Schärffe Dero Gerechtigkeit / um unſer aller Thränen / Winſeln und bißhero die Zeit Dero Königl. Majeſt. Regierung über / auch mit dem Ruin unſerer Stadt / Haab und Güter erwieſenen allerunterthänigſten Treue willen / durch Dero Welt-geprieſenen Gnade und Barmhertzigkeit zu temperiren / und allergnädigſt zu vergönnen; daß wir / ehe und bevor unſer Blut vergoſſen wird / von Ew. Königl. Mai. nach Teutſchen Rechten und Preußiſchen Gewohnheiten mögen gehöret / examiniret und durch unverwerffliche Zeugen überwieſen werden. Indem es der göttlichen Allwiſſenheit bewuſt iſt / und Ew. Königl. Majeſt. wir offenbahrlich erweißlich machen können / daß die wieder uns heimlich und ohne Confrontation angenommenen Zeugen / oder vielmehr Delatores, theils nicht in der Stadt geweſen / theils ihr Unternehmen ſelbſt hernach bereuet / theils durch Banniſirung und andere Bedrohungen / dazu perſuadiret / theils auch vor unverwerffliche Zeugen nimmermehr paſſiren können / ſo lang noch in der Europäiſchen Welt gelten wird / daß Mägde / alte Weiber und dergleichen / wieder Ew. Kön. Majeſt. geſchworne Treue und poſſeſſionirte Bürger und Unterthanen nicht anzunehmen ſeyn. Ew. Kön. Maj. in gantz Europa geprieſene Gnade / Königl. Weißheit und bis-

hero

hero mit Verwunderung der Welt/geführte Regierung/ und wo es vergönnet ist/ darzu zu setzen/ unserer Häuser Stein-Hauffen/ verbrandtes Rath-Hauß/ zersprengte Thürme und Mauren/ rasirte Wälle/ ausgestandene Brandschatzungen und Contributiones, welche wir in der Stadt mit unterthänigsten/ und Ew. Kön. Majest. allein consecrirten Gemüthe gedultig erlitten haben/ wie auch unsere in Thränen und Blut-wallenden Hertzen und Augen/ nebst dem Winseln und Seufftzen unserer armen Weiber und Kinder/ welche nach unserm Tod und Ruin, in Armuth/ den Bettel-Stab ergreiffen müssen. Dieses alles/ jedoch weit mehr und nachdrücklicher Ew. Kön. Majest. Gnade und Barmhertzigkeit/ werden von uns Unglückseeligen/ um GOttes willen/ vor Dero heilige Augen gestellet/ und wir sind/ bey allergnädigster Erhörung/ bereit/ mit unserm Gebet/ Gut/ Blut/ Leben und Gütern zu erweisen/ daß wir seyn und biß in Tod verbleiben wollen

Christoph Karwiß/ ein Fleischhauer/
Joh. Christian Hafft/ ein Pfefferküchler.
Christoph Hertel/ ein Weißgerber.
Simon Mohaupt/ gewesener Kauffmann.
George Wunsch/ ein Schuster.
Johann George Mertz/ ein Schuster.
Jacob Schultz/ ein Nadler.

Seiner

Seiner Königl. Majest. in Polen Antworts-Schreiben an den Stadt-Magistrat zu Thorn den Pardon des Vice-Präsidentens betreffend.

UNs ist der Inhalt eurer allerunterthänigsten unterm 9ten dieses abgelassenen Intercession für den Vice-Präsidenten und Bürgermeister Johann Heinrich Zernick/ gebührend vorgetragen worden. Wie Wir Uns nun den Erbarmungs-würdigen Zustand/ darein die gute Stadt Thorn wegen des letztern Tumults gerathen/ nachdem sie sonst schon grossen Unglück unterworffen gewesen/ sehr zu Hertzen gehen lassen; so hätten Wir freylich gewünschet/ daß es die Umstände hätten mögen zulassen/ ein gelinderes Urtheil in Unseren Nahmen zu fällen/ oder doch selbiges vor der Execution zu moderiren. Indessen wird euch der Pardon, welchen Wir nach Unserer eigenen Bewegung/ ehe noch euer Intercessions-Schreiben eingelauffen/ dem Vice-Präsidenten Zernick accordiret/ genugsam zu erkennen geben/ wie Wir geneigt seyn/ lieber nach Unserer väterlichen zarten Liebe/ als nach der strengen Gerechtigkeit mit euch zu verfahren. Gegeben/ Warschau den 13. December 1724.

Augustus, König.

J. H. Graff von Flemming.